

So beträchtlich auch zufolge des Berichts der Kostenaufwand für diese Anstalt, sowohl in Betreff des Baues, als auch, — was am meisten zu beklagen ist, — rücksichtlich der Unterhaltung und Verwaltung derselben, sich gestaltet, und die früher davon gehegten Erwartungen überstiegen hat, so kann doch auch der Senat nicht verkennen, daß, da das Bedürfnis eines besseren Krankenhauses unleugbar vorhanden war und der Staat dafür die Errichtung einer neuen sehr erweiterten Anstalt genehmigt und das dazu benutzte Grundstück bestimmt hat, er jetzt auch demselben seine Hilfe nicht versagen kann. Auf der anderen Seite stimmt er aber auch darin mit der Bürgerschaft völlig überein, daß dieser Beistand nicht der Art sein darf, daß fernerhin das Krankenhaus als eine gleich anderen öffentlichen Instituten vom Staate zu unterhaltende Anstalt betrachtet werde, sondern daß vielmehr der Character einer selbständigen öffentlichen milden Stiftung dieser Anstalt nach wie vor verbleiben muß. Nur unter dieser Voraussetzung darf man sich dem durch die Erfahrung einer langen Reihe von Jahren unterstützten Vertrauen hingeben, daß der Wohlthätigkeitsinn, welcher sich in Bremen stets in so vielfachen Richtungen bewährt hat, fernerhin auch für diese Stiftung, — und zwar um so reichlicher, je mehr das dringende Bedürfnis sich herausgestellt hat — sich bethätigen möge.

In Ansehung der einzelnen Vorschläge des Deputationsberichts nimmt der Senat keinen Anstand, den Ansichten der Bürgerschaft beizustimmen. Er genehmigt also namentlich, daß die vorgeschlagene Erhöhung des Tarifs eintrete und dabei hinsichtlich Fremder und in Privatzimmern Verpflegter das Nähere dem Ermessen der Inspection und Administration überlassen bleibe, indeß für Kränkfranke der bisherige Tarif keine Veränderung erleide, sowie er auch mit den Anträgen

- a. wegen Erlasses der vorgeschossenen 10,000 Thaler,
- b. die Aushändigung von Rentebriefen zum Betrage von 80,000 Thalern betreffend,
- c. hinsichtlich einer baaren Zahlung aus der Generalcasse von 19,435 Thalern 55 Groten in der Weise, wie es von der Bürgerschaft geschehen ist, sich einverstanden erklärt.

Bei den vorstehenden beträchtlichen Geldleistungen, wodurch der Stiftung der jetzt erforderliche Beistand gewährt ist, wird es nun hauptsächlich Sache der Inspection und Administration sein müssen, fortwährend sowohl auf Alles was zur Verbesserung der Anstalt gereichen kann, ihr Augenmerk zu richten, als auch besonders auf jede thunliche Ersparung und auf alle Maßregeln überhaupt, wodurch ein besseres Verhältniß zwischen der Ausgabe und der Einnahme erlangt werden könnte, hinzuwirken. Dabei empfiehlt es sich denn auch, daß bis auf Weiteres nach dem Schlusse eines jeden Jahres der Rechnungsabluß nebst einem begleitenden Bericht eingereicht werde.

Endlich scheint es auch dem Senat zweckmäßig, daß, unbeschadet der etwa künftig wegen der Verwaltung zu treffenden anderweitigen Einrichtungen, die Verwaltungszeit der Specialadministratoren regelmäßig vier Jahre statt der bisherigen zwei Jahre dauern und daher demgemäß verfahren werde, indem auch er vertrauensvoll von der Geneigtheit der Specialverwalter, ihrem freilich mit großer Beschwerde verknüpften Berufe längere Zeit sich zu widmen, sich überzeugt halten darf.

Anlage I.

zur Mittheilung des Senats
vom 8. Decbr. 1854.

In Berücksichtigung der verschiedenen darüber laut gewordenen Beschwerden erlaubt sich die Handelskammer die Aufmerksamkeit des Senats auf den Mangel geeigneter Anlegeplätze für Dampfschiffe zum Verkehr auf der Weser oberhalb Bremen hinzulenken. Je mehr die Dampfschiffahrt auch nach dieser Richtung zunimmt, um so dringender macht sich das Bedürfnis nach neuen bequemen Landungsplätzen fühlbar. Gegenwärtig existirt nur ein solcher oberhalb der Brücke und zwar beim sogenannten Eisberge am Altenwall; er wird von der Gesellschaft der Vereinigten Weser-Dampfschiffahrt in Hameln benutzt, deren drei

zwischen Bremen und Hameln fahrenden Schiffen er nicht einmal völlig genügt, indem zur Zeit stets nur ein Schiff dort unmittelbar ans Land legen kann, um Passagiere und Güter sicher von Bord zu schaffen. Dagegen befinden sich das Schiff der Mindener Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft, sowie das dem Schiffer G. Rolff gehörige, völlig ohne bestimmten Anlegeplatz, und nicht einmal in der Lage, an irgend einer Stelle des Ufers, sei es auf der rechten oder linken Seite sicher und bequem zu landen. Es ruft dieser Uebelstand gerechte Klagen hervor, die sich in dem Munde Böswilliger zu der Verleumdung steigern können, als sei es in Bremen darauf abgesehen, solchen Unternehmungen, die nicht von hier ausgehen oder von hier hauptsächlich genährt werden, durch Versagung billig scheinender Erleichterungen zu schaden. Selbst nur den Anschein solches Verhaltens vermieden zu sehen, muß die Handelskammer dringend wünschen, und darf wohl daran erinnern, daß bereits früher laut dem 14. Conferenzprotokoll der im Jahre 1847 versammelten Weserschliffahrt-Commission Klagen wegen mangelhafter Anlegeplätze von preussischen Schiffen durch das Organ ihrer Regierung einen officiellen Ausdruck gefunden haben, deren Wiederholung, wenn auch der Gegenstand durchaus nur zum Ressort der einzelnen Uferstaaten gehört, da sie factisch begründet sein würden, zuvorzukommen rathlich sein wird.

Wenn nun schon damals dem Landen und Anlegen am linken Weserufer neben dem obern Sicherheitshafen der Uebelstand in den Weg trat, daß dadurch die freie Passage auf dem Leinpfade erschwert und gehemmt wurde, so kommt seitdem hinzu, daß durch Anlegung der Stromschlingen das Fahrwasser von dort künstlich entfernt wurde und ein Zustand zunehmender Versandung eingetreten ist. Dasselbe eignet sich, zumal für Dampfschiffe, durchaus nicht mehr zu Anlegestationen, wie andererseits auch am rechten Ufer an der Holzpforte und unterhalb bis zur Brücke eine dazu passende Stelle zu fehlen scheint. Es bleibt daher nur die oberhalb des Landungsplatzes der Hameler Dampfschiffe an den Wallanlagen sich hinziehende niedrige Wiese übrig, die bei geringem Wasserstande schon jetzt zur Noth einen dürftigen Anlegeplatz bietet und in der That augenblicklich von dem Schleppschiffe der Mindener Gesellschaft dazu benutzt wird, die aber bei Hochwasser ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit nach völlig unbrauchbar wird.

Soll demnach dem gesteigerten Bedürfnisse, wie es billig ist, abgeholfen, soll den genannten zwei Schiffen und dem sich in kurzer Zeit dazu gesellenden Schleppboote der in Bremen neu gebildeten Gesellschaft ein Anlegeplatz geschaffen, soll der für die Hameler Gesellschaft vorhandene, wie es wünschenswerth, erweitert, soll überhaupt für den jetzigen und den in Zukunft vergrößerten Bedarf ein Raum hergestellt werden, wo die Dampfschiffe der Oberweser bequem ihre Kohlen, ihre Güter, ihre Passagiere aus- und einschiffen können, dann wird zur Herstellung desselben ein gewisser Kostenaufwand nicht gescheut werden dürfen. Anscheinend würde dazu die Auffüllung einer 5 — 600 Fuß langen Strecke der genannten Wiese, die Staatseigenthum ist, genügen, und mit einem dazu erforderlichen mäßigen Aufwande der für die Schifffahrt daraus entspringende Vortheil nicht zu theuer erkauft sein.

Da die Handelskammer sich nicht in der Lage befindet, den erforderlichen Raum und die erforderlichen Kosten genau ermessen zu können, auch einstweilen nur andeutungsweise anheimgeben darf, ob etwa in Zukunft die in Frage stehende Uferstelle dem gesammten oberländischen Schifffahrtsverkehr zu widmen sein würde, so muß sie sich darauf beschränken, den obigen Plan im Allgemeinen als nothwendig und für die Dampfschiffe wenigstens praktisch ausführbar zu empfehlen, und ersucht den Senat dringend,

Er wolle seinerseits denselben einer Prüfung unterziehen, und, wenn die Umstände auch Ihm die Ausführung dringend nothwendig erscheinen lassen, die nöthigen Vorarbeiten veranlassen und das zu möglichst rascher Realisirung überhaupt Nothwendige vorbereiten, damit im nächsten Frühjahr die bei vermehrter Dampfschifffahrt dann noch fühlbareren Mängel der jetzigen Uferbeschaffenheit gehoben sein mögen.

Bremen, den 13. October
1854.

An
den Senat.

Mit höchster Achtung
Die Handelskammer.
Namens derselben
G. Klugkist.